

**Verhandlungsprotokoll
für Bauleistungen**

FV_BS_10482 03, Stand 07/2021

Datum: _____

Ort: _____

**Verhandlungs-
teilnehmer:**

Firma _____

thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH

Objekt:

Anfrage-Nr.:

vom: _____

Angebot:

vom: _____

Liefer- und

Leistungsumfang

Angebotspreis(e):

EURO _____

EURO _____

EURO _____

EURO _____

EURO _____

Vereinbarte(r)

Gesamtpreis(e):

EURO _____

EURO _____

EURO _____

Zzgl. gesetzl. MwSt.

Dieses entspricht einem Nachlass von

% _____

_____ für

_____ für **thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH**

1. Liefer- und Leistungsumfang/Zusatzvereinbarungen

Technische Einzelheiten sind mit unserer zuständigen Abteilung (s. Punkt 32.1) abzustimmen.

2. Baustelle

Sie bestätigen ausdrücklich, dass Sie durch Ortsbesichtigung ausreichend über Art, Umfang und Schwierigkeiten der diesem Verträge zugrunde liegenden Arbeiten informiert sind und daher aus Unkenntnis keine Mehrforderungen geltend gemacht werden können.

3. Arbeitsunterbrechungen bzw. -behinderungen

Arbeitsunterbrechungen bzw. -behinderungen berechtigen nicht zu Mehrforderungen.

4. Bautagebuch

Mit Beginn der Arbeiten muss auf der Baustelle ein Bautagebuch geführt werden.

5. Bauseitige Beistellungen

Von uns werden kostenlos beigestellt:

- Strom, Wasser ab den vorhandenen Entnahmestellen,
- am Aufstellungsort befindliche Hebezeuge, Traglast _____ t (ohne Bedienungspersonal), ausschließlich im Rahmen unserer betrieblichen Möglichkeiten. Sie haften für evtl. von Ihnen verursachte Schäden.

Sonstige bauseitige Beistellungen

6. Preis / Auftragswert

Angebotswert EURO _____

abzüglich Nachlass (_____%) EURO _____

= Gesamtpreis für den vorgenannten EURO _____

Liefer- und Leistungsumfang zzgl. gesetzl. MwSt.

(in Worten: _____ EURO)

6.1 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach gemeinsamem Aufmaß.

6.2 Aufmaß/Wertbegrenzung

Dieser Auftrag ist auf einen Bestellwert von maximal EURO _____ begrenzt.

Bestellwertüberschreitungen aufgrund von Massenänderungen werden bis zu einer Höhe von maximal _____ % anerkannt.

Wird bei der Abwicklung des Auftrages eine darüber hinausgehende Überschreitung erkennbar, so haben Sie Procurement & Supply Management, Dortmund, unverzüglich zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Sie können sich in diesem Zusammenhang nicht auf Unkenntnis berufen, da Sie zur Überwachung des Materialeinsatzes und zum fortlaufenden Aufmaß verpflichtet sind.

Unsere örtliche Bauleitung ist nicht berechtigt, Arbeiten über den vorgenannten Umfang hinaus anzuordnen. Mehrforderungen über die Bestellwertbegrenzung hinaus werden von uns nicht vergütet.

7. Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung unserer Bauleitung durchgeführt werden. Die Abrechnung erfolgt gemäß Stundennachweis.

7.1 Stundennachweise

Die verfahrenen Stunden haben Sie sich täglich, spätestens jedoch am nächstfolgenden Arbeitstag von der werksseitig zuständigen Stelle bescheinigen zu lassen. Aus diesen Stundennachweisen müssen die für den bescheinigten Stundenaufwand durchgeführten Leistungen eindeutig ablesbar sein.

Für verspätet vorgelegte Stundennachweise sowie für Stundennachweise ohne Tätigkeitsnachweis haben Sie keinen Anspruch auf Vergütung.

Eventuell auf Ihren Stundennachweisen aufgedruckte Geschäftsbedingungen werden nicht rechtswirksam.

7.2 **Stundensatz/Wertbegrenzung**

Der Verrechnungssatz für über den Vertragsumfang hinausgehende durchzuführende Arbeiten beträgt vereinbarungsgemäß EURO _____/Std.

Vorgenannter Stundensatz schließt alle Nebenkosten wie Auslösung, Spesen, Fahrgeld, Fahrzeit, Kleinwerkzeughaltung usw. ein.

Die Stundenlohnarbeiten im Rahmen dieser Bestellung sind auf einen Höchstbetrag von EURO _____ begrenzt. Vor Erreichen dieses Höchstbetrages haben Sie uns rechtzeitig zu informieren. Rechnungen, die über diesen Betrag hinausgehen, werden von uns nicht anerkannt.

8. **Preisstellung**

Vorgenannte(r) Preis(e) gilt/gelten als Festpreis(e) bis zur vollständigen Abwicklung der Arbeiten.

Die / Der in unserem Leistungsverzeichnis eingesetzte(n) Einheits- bzw. Pauschalpreis(e) gelten / gilt als Festpreis(e) bis zur vollständigen Abwicklung des Auftrages.

Der Preis / Die Preise versteht / verstehen sich einschließlich Versicherung, Vorhaltung und Gestellung aller erforderlichen Fahrzeuge, Geräte, Rüst-, Werk- und Hebezeuge, Gerüste, Baustelleneinrichtungen, EG-Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung bzw. Herstellererklärung bei Teilmaschinen / -anlagen usw. Materiallieferungen frei Verwendungsstelle, abgeladen, einschließlich evtl. Verpackung und deren Entsorgung.

Für die sichere Lagerung Ihrer Materialien, Geräte und Werkzeuge, auch außerhalb der Arbeitszeit, sind Sie allein verantwortlich.

9. Dokumentation

Folgende Dokumentationen / Zeichnungsunterlagen sind uns im Rahmen dieses Auftrages jeweils in 2-facher Ausfertigung zu übergeben:

EG-Konformitätserklärung

bei Abnahme

oder

EG-Herstellererklärung

bei Abnahme

mit technischen Dokumentationen sowie den vollständigen Unterlagen, die zwingender Bestandteil der Maschine / Anlage sind.

Bedienungsanleitungen mit sicherheitstechnischen Anweisungen nach DIN 8418

bis _____

Geräuschdatenblatt

bis _____

10. Ausführungstermine

- | | | |
|-------------|--|--|
| 10.1 | Auftragsannahme | – innerhalb einer Woche nach Auftragserteilung – |
| 10.2 | Beginn der Arbeiten | bis _____ |
| 10.3 | _____ | bis _____ |
| 10.4 | _____ | bis _____ |
| 10.5 | Bereitschaft zur vorläufigen Abnahme gemäß Pkt. 17 | bis _____ |

Von unserer Bauleitung schriftlich bestätigte Ausfallzeiten verlängern diese(n) Fertigstellungs-termin(e) entsprechend.

11. Verzugspönale/-n

Kommen Sie bei der Einhaltung der für die Lieferung des Fundament- und Aufstellungsplanes mit Belastungsangaben vereinbarten Termine schuldhaft in Rückstand, ist eine einmalige Pönale in Höhe von EURO _____ fällig.

Kommen Sie bei der Einhaltung der/des Termine(s) _____ und / oder _____ schuldhaft in Rückstand, sind wir berechtigt, jeweils ab _____ pro Kalendertag der Verspätung _____ % vom Gesamtauftragswert, jedoch begrenzt bis max. _____ %, als Verzugspönale abzusetzen.

Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

Umstände, die nach Ihrer Auffassung eine Hinausschiebung der durch die Verzugspönale gesicherten Termine bedingen, haben Sie uns unverzüglich nach Eintritt schriftlich zur Genehmigung aufzugeben. Nur auf genehmigte Umstände können Sie sich später berufen.

12. Verzögerung der Leistungserbringung

Bei Verzug unbeschadet der Regelungen des Punktes 11 gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

13. Zahlungsbedingungen

_____ % des Auftragswertes leisten wir in Abschlagszahlungen nach Vorlage der vorbehalts-losen Auftragsbestätigung und Vorlage der Freistellungserklärung im ordnungsgemäßen Geschäftsgang für die von unserer Bauleitung bescheinigten vertragsgemäß durchgeführten Arbeiten.

Abschlagszahlungen unter EURO _____ werden nicht gewährt. Diese Einschränkung gilt nicht für die letzte Abschlagszahlung; Zahlung innerhalb von _____ Werktagen.

_____ % des Auftragswertes 4 Wochen nach kompletter Fertigstellung und vorläufiger Abnahme; Vorlage der Schlussrechnung und der Abrechnungsunterlagen vorausgesetzt.

_____ % des Auftragswertes nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängel, ablösbar mit der Abnahmerate gegen eine unwiderrufliche, unbefristete, auf schriftliche Anforderung zahlbare, selbstschuldnerische Mängelbürgschaft einer deutschen Großbank, und zwar auf beigefügtem Vordruck, ausgestellt auf

Die Bürgschaftserklärung für die aufgeführte Zahlung muss die gesetzliche MwSt. enthalten.

Alle Zahlungen sind schriftlich von Ihnen bei unserer zuständigen Rechnungsprüfstelle, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften bei der Ausstellung von Rechnungen, anzufordern.

Durch unsere Zahlung werden die uns zustehenden Rechte nicht berührt.

Die Zahlungen erfolgen innerhalb von _____ Tagen nach Vorlage der jeweiligen Rechnung.

13.1 Freistellungserklärung

Sofern wir bei der Abrechnung keinen Abzug nach BStBl. I 2001.602 des Gesetzes zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vornehmen sollen, erwarten wir, dass Sie uns die erforderliche Freistellungsbescheinigung des für Sie zuständigen Finanzamtes mit der Auftragsbestätigung einreichen.

14. Vertragserfüllungsbürgschaft

Für die ordnungsgemäße und fristgerechte Durchführung dieser Bestellung stellen Sie uns mit Ihrer Auftragsannahme eine unbefristete Vertragserfüllungsbürgschaft einer deutschen Großbank gemäß beigefügtem Mustertext, ausgestellt auf

in Höhe von EURO _____ zur Verfügung, die alle Verpflichtungen des Auftragnehmers nach dieser Bestellung abdeckt.

Die Bürgschaftserklärung muss die gesetzliche Mehrwertsteuer beinhalten.

Die Rückgabe dieser Bürgschaft erfolgt nach Abnahme auf schriftliche Anforderung durch Sie.

15. Verjährung der Mängelansprüche

Die Verjährungsfrist für Mängel beträgt 60 Monate, gerechnet vom Zeitpunkt der schriftlich mitgeteilten Abnahme.

Für nachgebesserte oder ersetzte Teile beginnt die Frist neu zu laufen.

Ansprüche wegen innerhalb der Verjährungsfrist gerügter Mängel verjähren nicht vor Ablauf einer Frist, die der vereinbarten Verjährungsfrist entspricht.

Sie sind verpflichtet, das Werk so herzustellen, dass es die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Verträge vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. In der Verjährungsfrist haben Sie die hierdurch verursachten Kosten, insbesondere für Untersuchungen, Transport, Aus- und Einbau sowie sämtliche Arbeits- und Materialkosten am Bestimmungsort zu tragen. Die Verjährungsfrist für Mängel gilt nicht für die gesetzlichen Ansprüche aus Produkthaftung.

15.1 Vollständigkeit

Sie sichern zu, dass mit dem beauftragten Arbeitsumfang alle erforderlichen Leistungen entsprechend dem neusten Stand der Technik erfasst sind. Das heißt, zu Ihrem Leistungsumfang gehören auch solche Teile, die weder im Angebot, in der Zeichnung noch in diesem Protokoll im Detail aufgeführt sind, jedoch nach allgemein üblicher Auslegung bzw. Objekterfordernis im Sinne dieses Vertrages liegen. Etwa fehlende, zur ordnungsgemäßen Erstellung des Bauvorhabens notwendige Lieferungen sind ohne Mehrkosten für uns nachzuliefern und einzubauen.

Falls Ihnen im Laufe der Erstellung des Bauvorhabens irgendwelche Vervollkommnungen und/oder technische Neuigkeiten bekannt werden, werden Sie uns darüber in Kenntnis setzen und uns kostenlos einen Vorschlag mit technischer Dokumentation und der Auswirkung auf Preis und Lieferzeit übergeben, damit wir in der Lage sind, über die Zweckmäßigkeit notwendiger Änderungen/Erweiterungen zu entscheiden.

15.2 Beschaffenheits- und Haltbarkeitszusicherung

Sie sichern zu, das Werk so herzustellen, dass es der dem Vertrag zugrundeliegenden Spezifikation bzw. dem Leistungsverzeichnis entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Verträge vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

16. Mängelansprüche

Bei Vorliegen eines Mangels bzw. bei Nichterreichen der vereinbarten Eigenschaften gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Sind Sie mit der Mängelbeseitigung in Verzug, haben wir neben den gesetzlichen Ansprüchen das Recht, Nachbesserungsarbeiten selbst oder durch Dritte zu Ihren Lasten durchzuführen / durch-führen zu lassen, ohne dass dadurch Ihre Verpflichtungen während der Verjährungsfrist für Mängelansprüche eingeschränkt werden.

Sofern Sie beschädigte Teile zur Begutachtung zurückverlangen, sind von Ihnen sämtliche Kosten, z.B. für Verpackung, Frachten etc., zu tragen.

17. Vorläufige Abnahme

Die Bereitschaft zur vorläufigen Abnahme ist von Ihnen schriftlich bei der vorgenannten Abteilung des Werkes anzumelden.

Die Überprüfung aller erbrachten Lieferungen und Leistungen erfolgt durch die zuständige Abteilung _____ unseres Werkes _____ unter Mitwirkung des Umweltschutzbeauftragten / der Sicherheitskraft. Im Streitfall erfolgt die Einschaltung einer neutralen Institution.

Voraussetzung ist, dass von Ihnen alle Ihnen obliegenden Leistungen erfüllt sind. Ferner müssen, falls vereinbart, alle Dokumentationen vollständig und mängelfrei vorliegen.

Sofern die vorläufige Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht erfolgen kann, geben wir Ihnen Gelegenheit, die Mängel innerhalb von _____ Arbeitstagen auf Ihre Kosten unverzüglich nachzubessern.

Sollte das Ergebnis des ersten Abnahmeversuches nicht zufriedenstellend sein und Sie eine Nachbesserung mit anschließender nochmaliger vorläufiger Abnahme durchführen müssen, gehen die Kosten für diese und ggfs. für weitere Abnahmeversuche voll zu Ihren Lasten.

Im Anschluss daran haben wir das Recht, die erforderlichen Maßnahmen selbst oder durch Dritte auf Ihre Kosten durchzuführen, ohne dass dadurch Ihre Verpflichtungen zur Erfüllung der Verjährungsfrist für Mängelansprüche eingeschränkt werden

17.1 Protokollierung

Nach erfolgter Überprüfung aller zu erbringender Lieferungen und Leistungen wird ein „Protokoll über die Abnahme“ erstellt. Die in dem Protokoll einzutragenden sachlichen Feststellungen werden mit der Abnahme gemäß Punkt 17.2 rechtswirksam.

17.2 Abnahme/Gefahrenübergang

Aufgrund des Protokolls über die mangelfreie Bauausführung wird von Procurement & Supply Management die Abnahme ausgesprochen. Gleichzeitig wird die an die Abnahme geknüpfte Rate fällig, und es beginnt die vereinbarte Verjährungsfrist für Mängelansprüche. Der Gefahrübergang der Gesamtbaumaßnahme erfolgt zu dem Zeitpunkt der vorläufigen Abnahme. Nur Procurement & Supply Management ist berechtigt, die Abnahme Ihnen gegenüber auszusprechen. Andere Mitarbeiter, insbesondere die Mitarbeiter auf der Baustelle und in den Werken, sind hierzu nicht bevollmächtigt.

18. Behördliche Auflagen und gesetzliche Vorschriften

Sie sichern zu, dass sämtliche behördliche Auflagen und gesetzliche Vorschriften von Ihnen in vollem Umfang erfüllt werden und dafür anfallende Kosten mit dem(n) vereinbarten Preis(en) abgegolten sind. Ferner sind die DIN-Vorschriften, VDE-Bestimmungen sowie alle anderen Regeln der Technik und alle einschlägigen Merkblätter, Richtlinien und Sicherheitsregeln einzuhalten. Schäden bzw. Kosten, die uns aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, gehen voll zu Ihren Lasten.

Der Emissions-Schalldruckpegel von _____ dB(A) unter betrieblichen Bedingungen ist einzuhalten. Für die Ermittlung dieses Wertes gilt DIN 45 635, Teil 1. Im Übrigen ist die 3.GPSGV §1 (2) zu berücksichtigen. Das Geräuschtenblatt gemäß Pos. 9 ist mitzuliefern.

Der Vertragsgegenstand muss den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere

- EG-Maschinen-Richtlinie bzw. Geräte- und Produktsicherheitsgesetz in der letztgeltenden Fassung einschl. der zugehörigen Verordnungen,
- sonstigen anzuwendenden Gemeinschafts-Richtlinien der EU,
- allen für die bestellte Maschine geltenden harmonisierten europäischen Normen

entsprechen.

Die Verpflichtung schließt generell ein, dass

- an der Maschine / Anlage die CE-Kennzeichnung angebracht ist,
- für die Maschine / Anlage eine Konformitätserklärung in deutscher Sprache nach Anhang II A EG-Maschinen-Richtlinie ausgestellt und beigelegt werden muss,
- für eine Maschine / Anlage nach Anhang IV EG-Maschinen-Richtlinie eine Bescheinigung einer zugelassenen Prüf- und Zertifizierungsstelle vorgelegt wird,

- eine Betriebsanleitung gemäß Anhang I EG-Maschinen-Richtlinie in der Sprache des Bestimmungslandes beigefügt ist.

Fehlen für die bestellte Maschine / Anlage harmonisierte europäische Normen, verpflichten Sie sich, mit der Annahme des Auftrags unter Einhaltung der grundlegenden sicherheitstechnischen Anforderungen nach Anhang I Maschinen-Richtlinie den derzeitigen Stand der Technik anzuwenden.

Nicht verwendungsfertigen Maschinen / Anlagen und Teilmaschinen/-anlagen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Herstellererklärung in deutscher Sprache gemäß Anlage II B Maschinen-Richtlinie
- die gesamte technische Dokumentation
- Betriebsanleitung gem. Anhang I Maschinen-Richtlinie in deutscher Sprache

Alle gemäß EG-Maschinenrichtlinie erforderlichen Schutzvorrichtungen zur Erfüllung der sicherheitstechnischen Vorschriften sind mitzuliefern und im Vergabepreis enthalten.

Allgemeine Anforderungen

Sie sind verpflichtet, mögliche Gefährdungen und schädliche Folgen durch den Vertragsgegenstand vor Vertragsabschluss aufzuzeigen und Hinweis für die gesetzmäßige Entsorgung zu geben. Bei Verletzung dieser Informationspflicht geht der hieraus resultierende Schaden zu Ihren Lasten.

Der Vertragsgegenstand muss ferner den gesetzlichen Erfordernissen des Umweltschutzes und den insoweit getroffenen Anordnungen entsprechen.

Entspricht der Vertragsgegenstand nicht den vorgenannten Regelungen, so gilt der Auftrag als nicht erfüllt. Sie tragen in diesem Falle alle Rechtsfolgen der Nichtbeachtung der vorgenannten Regelungen.

19. Energieeffizienz

Wenn die Lieferung von energieverbrauchsrelevanten Waren, technischen Geräten oder Ausrüstungen Bestandteil dieser Bauleistung ist, ist das höchste Leistungsniveau an Energieeffizienz und die höchste Energieeffizienzklasse im Sinne der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung vorzusehen.

Für die eingesetzten technischen Geräte stellt der Auftragnehmer konkrete Angaben zum Energieverbrauch zur Verfügung.

Energieverbrauch der wesentlichen Verbraucher:

Gerät	Energieeffizienzklasse	Verbrauch kWh
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Wärmedurchgangskoeffizient bei dämmendem Aufbau (Dach oder Wand):

20. Subunternehmer

Sie verpflichten sich, im Rahmen dieses Vertrages ohne die schriftliche Genehmigung der Abt. Procurement & Supply Management keine Subunternehmer einzusetzen.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift zum Subunternehmereinsatz sind wir berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ % des Auftragswertes, zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, zu verhängen und von Ihren Forderungen in Abzug zu bringen. Außerdem sind wir berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

21. Arbeitsschutzbestimmungen

Bei Verstößen gegen die Arbeitsschutzbestimmungen sind wir berechtigt, alle uns aus dieser Situation heraus entstehenden Kosten von Ihren Forderungen in Abzug zu bringen. Außerdem sind wir berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Sofern Verstöße gegen die Arbeitsschutzbestimmungen von der Gewerbeaufsicht festgestellt werden, sind die Beauftragten des zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes von ihrer Verschwiegenheitspflicht nach § 139 b (1) Gewerbeordnung im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages befreit. Sie haben das Recht, uns über Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften in Kenntnis zu setzen.

22. Änderungen, Erweiterungen, Nachträge

Soll vom vorgesehenen Liefer- oder Leistungsumfang abgewichen werden, sind Sie nur dann zu Mehrforderungen oder terminlichen Veränderungen berechtigt, wenn diese angezeigt und vor der Ausführung mit uns schriftlich vereinbart wurden.

Für Nachtrags- bzw. Zusatzarbeiten, die von uns schriftlich genehmigt werden müssen, gelten die gleichen Konditionen wie für diese Bestellung

Sollte sich die diesem Auftrag zugrundeliegende Konzeption und Ausführungsart ändern und sich die Vordersätze des LVZ dadurch verschieben, kann mit den Arbeiten erst nach Vorliegen der schriftlichen Genehmigung Procurement & Supply Management der thyssenKrupp Rothe Erde begonnen werden.

Nur soweit keine vergleichbaren Werte vorliegen, ist Procurement & Supply Management der thyssenkrupp Rothe Erde vor Beginn der Arbeiten ein entsprechendes Angebot auf der Basis dieser Vereinbarung zur Freigabe einzureichen.

23. thyssenkrupp-Lieferprogramm

Bei der Deckung Ihres Materialbedarfs zur Durchführung dieses Auftrages haben Sie vereinbarungsgemäß das Lieferprogramm der Unternehmen der thyssenkrupp-Gruppe zu berücksichtigen. Wir erwarten von Ihnen daher, dass Sie den Unternehmen der thyssenkrupp-Gruppe entsprechende Anfragen zuleiten.

Sollten sich aus preislichen, qualitätsmäßigen oder terminlichen Gründen Schwierigkeiten ergeben, bitten wir Sie, sich mit der Verkaufsleitung des betreffenden Unternehmens unserer Gruppe in Verbindung zu setzen.

Ihre Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung bleibt unberührt.

24. Versicherung

Durch _____
wird eine Bauwesenversicherung abgeschlossen. Die Versicherungsprämie wird anteilig auf die ausführenden Firmen mit _____ o/oo / o/o umgelegt und von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

25. Haftung

Sie haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle durch Ihre und / oder bei Ihren Lieferungen und Leistungen durch Sie oder Ihre Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, insbesondere auch für Schäden aus nicht eingehaltenen Zusicherungen oder Garantiezusagen.

Sollten aufgrund Ihrer Lieferung und Leistung Schadensersatzansprüche oder Forderungen von Dritten gegen uns geltend gemacht werden, werden Sie uns in voller Höhe von derartigen Ansprüchen freistellen, einschließlich gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten.

26. Rücktritt, Sistierung

Unbeschadet unserer Rechte bei vertragswidrigem Verhalten Ihrerseits sind wir berechtigt, vom Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen bis zur Abnahme bzw. Übergabe ganz oder teilweise zurückzutreten. Für diesen Fall stehen Ihnen die Rechte gemäß § 649 BGB zu. Sie verpflichten sich, uns alle im Rahmen der Berechnungen des § 649 BGB notwendigen bei Ihnen vorhandenen bzw. Ihnen zugänglichen Angaben und Unterlagen vollständig zur Verfügung zu stellen.

Wenn über Ihr Vermögen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt wird, sind wir zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, ohne zu einer Vergütung verpflichtet zu sein. Wir haben in diesem Fall jedoch das Recht, Material und/oder Halbfabrikate einschließlich etwaiger Sonderbetriebsmittel zu angemessenen Bedingungen zu übernehmen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Wir können jederzeit eine zeitweilige Einstellung (Sistierung) der Leistung verlangen, ohne dass Sie hierfür gesonderte Kosten in Rechnung stellen. Auf Ihr Verlangen kann eine Befristung der Sistierung vereinbart werden.

27. Geheimhaltungspflicht

Die Geheimhaltungspflicht gilt für sämtliche Unterlagen des Auftrages sowie für sämtliche zur Kenntnis gekommenen Betriebsmethoden, Zahlen, Zeichnungen, Skizzen und ähnliche Unterlagen. Sie werden die an dem Bau tätigen Erfüllungsgehilfen und Arbeitskräfte entsprechend verpflichten.

Die Unterlagen dürfen ohne unsere Zustimmung weder veröffentlicht noch vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht, noch zu einem anderen als dem ursprünglich vorgesehenen Zweck benutzt werden.

Sie haften für die Schäden aus der Verletzung dieser Vorschrift, auch für Ihre Erfüllungsgehilfen und Arbeitskräfte.

28. Sicherheitstechnische Organisation des Auftragnehmers

Durch den Auftragnehmer ist Rothe Erde die sicherheitstechnische Organisation bekannt zu geben:
thyssenkrupp

- Benennung des Montage-/Bauleiters
- Benennung der Sicherheitsfachkraft
- Bestätigung, dass auf der Montage-/Baustelle mindestens 1 Ersthelfer verfügbar ist
- Vorlage einer gültigen Gefährdungsanalyse für die jeweilige Tätigkeit

Die Verhaltensregeln für Mitarbeiter von Fremdfirmen des betroffenen Werkes Dortmund/Lippstadt/Eberswalde (<https://www.thyssenkrupp-rotheerde.com/de/downloads/einkauf>) sind unbedingt einzuhalten.

29. Einhaltung Vorschriften Mindestlohngesetz(MiLoG) und Arbeitnehmer-Entsendegesetz(AentG)

- a) Der AN verpflichtet sich die Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG) gegenüber den eigenen Arbeitnehmern einzuhalten und diese Verpflichtung etwaigen Nachunternehmern / Verleihern entsprechend aufzuerlegen. Dies bedeutet insbesondere die Zahlung des Mindestlohns in der jeweiligen gesetzlichen Höhe ab dem 01.01.2015 sowie die Einhaltung der geforderten Dokumentationspflichten. Die Übergangsregelung in § 24 Mindestlohngesetz bleibt im Rahmen ihres Anwendungsbereichs vorrangig. Der AN verpflichtet sich, die gesetzlichen Mindestlohnvorschriften nicht zu umgehen.
- b) Der AN verpflichtet sich - soweit anwendbar - die Vorschriften des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) gegenüber den eigenen Arbeitnehmern einzuhalten und diese Verpflichtung etwaigen Nachunternehmern / Verleihern entsprechend aufzuerlegen. Dies bedeutet insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Arbeitsbedingungen im Sinne des § 2 AEntG sowie der tariflichen Arbeitsbedingungen gemäß § 3 AEntG. Der AN verpflichtet sich, die Vorschriften nicht zu umgehen.
- c) Der AN wird den AG von allen Inanspruchnahmen Dritter und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten vollumfänglich freistellen, die dem AG aus einer Verletzung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen seitens des AN oder seiner Nachunternehmer / Verleiher entstehen. Der AG kann nach eigenem Ermessen alternativ auch die Zahlung eines entsprechenden Geldbetrags an sich einfordern.
- d) Der AN ist auf Anforderung des AG verpflichtet, die Einhaltung des MiLoG und des AEntG - auch durch etwaige Nachunternehmer / Verleiher - unverzüglich schriftlich nachzuweisen.
- e) In Ergänzung zu sonstigen Gründen, welche zu einem Recht zur Kündigung des Vertrages durch den AG führen, gelten zugunsten des AG als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages ohne Beachtung einer Kündigungsfrist bzw. als Grund für einen sofortigen, den AN nicht zum Schadenersatz berechtigenden Rücktritt vom Vertrag der Eintritt eines oder mehrerer der folgenden Ereignisse:
 - den Arbeitnehmern des AN oder den Arbeitnehmern seiner Nachunternehmer / Verleiher wird kein Arbeitsentgelt in einer Höhe, welches zumindest dem Mindestlohn gemäß § 1 MiLoG oder den nach dem AentG anwendbaren Regelungen entspricht, jeweils rechtzeitig und in voller Höhe gezahlt, wobei der dringende, auf konkreten Tatsachen beruhende Verdacht genügt, oder
 - der AG wird von Dritten in Zusammenhang mit der Zahlung des Mindestlohns an Arbeitnehmer des AN oder an Arbeitnehmer seiner Nachunternehmer / Verleiher, insbesondere gemäß § 13 MiLoG i.V.m. § 14 AEntG bzw. § 14 AEntG in Anspruch genommen, ohne dass dem AN der unverzüglich und belastbar zu erbringende Nachweis gelingt, dass die Inanspruchnahme zu

Unrecht erfolgt ist. Die Inanspruchnahme durch Einrichtungen der Sozialversicherung oder Steuerbehörden gilt zwischen den Parteien als zu Recht erfolgt oder

- es besteht der Nachweis oder dringende, auf konkreten Tatsachen beruhende Verdacht eines Verstoßes des AN oder seiner Nachunternehmer / Verleiher gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder erheblicher Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz.

30. Richtlinienkonformität

Wir machen darauf aufmerksam, dass thyssenkrupp rothe erde Germany nach den Richtlinien ISO9001(Qualität), ISO14001/EMAS(Umwelt), EN ISO50001(Energie) und ISO45001 (Arbeitssicherheit) sowie dem thyssenkrupp Code of Conduct herstellt und arbeitet und fordern Sie ebenfalls auf, unter Einhaltung und Beachtung der gültigen Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie des thyssenkrupp Supplier Code of Conduct (<https://www.thyssenkrupp-rotheerde.com/de/downloads/einkauf>) herzustellen bzw. zu arbeiten und ggf. Aufträge an Unterlieferanten unter gleichen Bedingungen zu vergeben.

31. Versand

31.1 Versandanschrift

31.2 Montageort / Baustelle

32. Schriftwechsel

Bitte adressieren Sie Ihre Korrespondenz bei

32.1 technischen Themen an

thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH

Abteilung _____

z. Hd. _____

Postfach _____

32.2 kommerziellen Themen an

thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH

Procurement & Supply Management

Postfach 10 50 25

44047 Dortmund

33. Besprechungsprotokolle

Über die mit Ihnen geführten Gespräche erstellen Sie fortlaufend nummerierte Protokolle, die uns innerhalb von 8 Arbeitstagen nach dem betreffenden Gespräch vorzulegen sind, und zwar parallel an die Anschriften lt. Pkt. 32.1 und Pkt. 32.2.

34. Gerichtsstand, deutsches Recht

Gerichtsstand ist Dortmund oder nach unserer Wahl der allgemeine Gerichtsstand des Leistungserbringers. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Leistungserbringer gilt unter Ausschluss ausländische und internationale Sachverhalte betreffenden deutschen Rechts nur das für die Rechtsbeziehung inländischer Parteien maßgebende Recht an unserem Sitz.

35. Sonstige Bedingungen

Im Falle einer Auftragserteilung gelten in nachstehender Folge:

35.1 Die Bedingungen des Bestellschreibens,

35.2 die Bedingungen des gegenseitig unterzeichneten Verhandlungsprotokolls vom
_____ ,

35.3 die Bedingungen des Leistungsverzeichnisses, einschließlich der Ihnen vorliegenden Vorbemerkungen und Anfragebedingungen,

35.4 unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen sowie unsere Zusatzbedingungen für Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen.

36. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Protokolls unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

37. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Verhandlungsprotokolls bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abbedingen der Schriftform.

38. Zuschlagsfrist

Die Einigung über die vorstehenden Vertragsbedingungen stellt keine Auftragserteilung dar. Die getroffenen Vereinbarungen sind verbindlich bei einer Vergabeentscheidung bis zum
_____ .

für

thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH

Bestätigung

Firma _____
bestätigt hiermit, dass ihr die in diesem Verhandlungsprotokoll aufgeführten vorstehenden Bedingungen zum ausführlichen Studium vor der Verhandlung zur Verfügung gestellt worden sind. Sämtliche Punkte wurden in der Verhandlung detailliert durchgesprochen. Vereinbarte Änderungen sind handschriftlich eingebracht und von beiden Parteien paraphiert worden.

für

Textvorgabe Anzahlungsbürgschaft

Die [...] (nachfolgend „Hauptschuldnerin“) hat von der thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH (nachfolgend „Gläubigerin“) mit Vertrag Nummer [...] vom [...], den Auftrag zur [...] im Gesamtauftragswert von [...](nachfolgend „Vertrag“) erhalten.

Gemäß Vertrags erhält die Hauptschuldnerin eine Anzahlung in Höhe von [...].

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir, die unterzeichnende [...] (nachfolgend: „Bürgin“), hiermit die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von insgesamt:

Euro [...] (incl. MWSt)
(in Worten: Euro [...])

gegenüber der Gläubigerin für deren etwaigen Ansprüche, einschließlich etwa aufgelaufener Zinsen und Nebenkosten, gegenüber der Hauptschuldnerin auf gänzliche oder teilweise Rückzahlung der an die Schuldnerin geleisteten Anzahlung, die der Gläubigerin wegen nicht oder nicht vollständig von der Hauptschuldnerin erbrachter Leistungen zustehen.

1. Wir verzichten auf die Einreden der Anfechtbarkeit (§ 770 Abs. 1 BGB), der Vorausklage (§ 771 BGB) und der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs. 2 BGB), soweit die Forderungen der Hauptschuldnerin nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
2. Die Gläubigerin ist befugt, den Erlös aus der Verwertung anderer Sicherheiten und Rechte oder Zahlungen der Hauptschuldnerin oder anderer Verpflichteter zunächst auf den durch die Bürgschaft nicht gedeckten Teil ihrer gesamten Ansprüche anzurechnen.
3. Die Bürgschaft bleibt auch bei einem Wechsel der jeweiligen Inhaber oder bei einer Änderung der Rechtsform der Hauptschuldnerin bestehen.
4. Die Bürgschaft ist unbefristet, sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
5. Diese Bürgschaft unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts, die zur Anwendung eines anderen Rechts führen würden. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Bürgschaft ist Dortmund. Die Gläubigerin ist jedoch berechtigt, an dem für die Bürgin oder Hauptschuldnerin zuständigen Gericht zu klagen.

Ort, Datum, Unterschrift

Textvorgabe Mängelbürgschaft

Die [...] (nachfolgend „Hauptschuldnerin“) hat von der thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH (nachfolgend „Gläubigerin“) mit Vertrag Nummer [...] vom [...], den Auftrag zur [...] im Gesamtauftragswert von [...](nachfolgend „Vertrag“) erhalten.

Gemäß Vertrag ist die Hauptschuldnerin zur Stellung einer Gewährleistungsbürgschaft verpflichtet.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir, die unterzeichnende [...] (nachfolgend: „Bürgin“) hiermit die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von insgesamt:

Euro [...] (incl. MWSt)
(in Worten: Euro [...])

gegenüber der Gläubigerin für die Erfüllung deren Gewährleistungsansprüche, insbesondere Sachmängel- Schadenersatz- oder Rückerstattungsansprüche, einschließlich etwa aufgelaufener Zinsen und Nebenkosten, gegenüber der Hauptschuldnerin aus dem Vertrag.

1. Wir verzichten auf die Einreden der Anfechtbarkeit (§ 770 Abs. 1 BGB), der Vorausklage (§ 771 BGB) und der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs. 2 BGB), soweit die Forderungen der Hauptschuldnerin nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
2. Die Gläubigerin ist befugt, den Erlös aus der Verwertung anderer Sicherheiten und Rechte oder Zahlungen der Hauptschuldnerin oder anderer Verpflichteter zunächst auf den durch die Bürgschaft nicht gedeckten Teil ihrer gesamten Ansprüche anzurechnen.
3. Die Bürgschaft bleibt auch bei einem Wechsel der jeweiligen Inhaber oder bei einer Änderung der Rechtsform der Hauptschuldnerin bestehen.
4. Die Bürgschaft ist unbefristet, sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
5. Diese Bürgschaft unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts, die zur Anwendung eines anderen Rechts führen würden. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Bürgschaft ist Dortmund. Die Gläubigerin ist jedoch berechtigt, an dem für die Bürgin oder Hauptschuldnerin zuständigen Gericht zu klagen.

Ort, Datum, Unterschrift